

**09.07.04****Beschluss****des Bundesrates**

---

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Befähigungszeugnissen der Mitgliedstaaten für Seeleute und zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG****KOM(2004) 311 endg.; Ratsdok. 8978/04**

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf eine Streichung des in Artikel 7 Buchstabe b vorgeschlagenen Artikels 22a hinzuwirken.

Eine regelmäßige Überwachung durch Organe der EU ist überflüssig, weil bereits durch die IMO eine Zertifizierung vorgeschrieben ist und durch regelmäßige Berichte gemäß Regel I/7 und I/8 STCW der IMO zu berichten ist. Die IMO prüft die Einhaltung der STCW-Regeln in originärer Zuständigkeit, die Überprüfung durch die EU würde die Berichte an die IMO nicht überflüssig machen.